

Intelligenz = Blatt

der

Churfürstlich-Sächsisch-Vogtländischen Kreis = Stadt Plauen.

Vierzehnter Jahrgang.

Erstes Vierteljahr.

No. 8. Freitags, den 19. Februar 1802.

Deutschland.

Zu Wien und in Ungarn sind viele falsche Münzer und Banknotenverfertiger entdeckt worden. Der Minister Hardenberg ist mit dem Archiv schleunigst nach Berlin berufen worden, welches in den beiden Fränkischen Fürstenthümern bange Besorgnisse erzeugt hat. Einige glauben, daß die Endschädigungssache zwischen den Hauptmächten schon so weit regulirt sey, daß man zu Ende März ihr Resultat bereits wissen werde.

Frankreich.

Das Tribunal hat dem Oberconsul wegen Annahme der Präsidentenwürde bei der neuen Italiänischen Republik seine Vorwürfe gemacht, weil dieser Schritt gegen die Constitution sey. Cornwallis macht bereits Anstalten zu seiner Rückkehr nach England und man hofft daher den Definitivfrieden, dessen Abschluß nur noch durch das Ausbleiben

des Span. Gesandten aufgehalten worden, bald melden zu können. Zu dem allgemeinen Congreß, der nun zu Amiens gehalten werden soll, werden andere Abgeordnete aus England erwartet.

England.

Als Beweis, daß die Englischen Gesetze Rang und Einfluß nicht achten, dient die Hinrichtung des Obersten Wall, deswegen, weil er vor 17 Jahren in Indien einen Unterofficier mit 800 Streichen hinrichten ließ. Er wurde gehenkt und der Zulauf war so groß, daß ein guter Platz zum Ansehen der Exekution mit 20 Guineen bezahlt wurde.

Türkei.

Der Sohn des ermordeten Belgrader Pascha ist mit einem Corps gegen Belgrad im Anzuge, ein Corps Janitscharen soll ihm bereits entgegengezogen seyn. Pasma Dglu soll,

folll, nachdem ihm immer mehrere seiner Anhänger untreu werden, wirklich Deputirte nach Constantinopel geschickt haben, um einen Generalpardon zu erhalten.

St. Domingo.

Der Anführer der Rebellen, ein Neffe des schwarzen Generals Toussaint, ist vor einer Kanone erschossen worden und nun die Ruhe völlig hergestellt. Mit Toussaints Verwaltung ist alles zufrieden und seine Armee in so gutem Zustande, daß man fürchtet, die Französische Expedition gegen ihn werde nicht viel ausrichten.

Ja und Nein.

Zum Mann im Priesterrock und Kragen
sprach Klelia
ihr letztes Ja,
um künftig nichts als Nein zu sagen.

Pflege gesunder und geschwächter Augen.

(Fortsetzung.)

Das öftere und starke Reiben der Augen kann auch auf den Fall sehr gefährlich werden, daß sich dadurch wohl ein Augenschiedhaar gegen den Augapfel umbeugt, wodurch öfters schon die gefährlichsten Augenentzündungen, ja zuweilen selbst völliger Verlust des Gesichts entstanden sind. Nicht

minder schädlich, als das Reiben, ist die sehr herrschende Gewohnheit, daß so bald man nur den ersten Anfang einer Augenkrankheit an sich wahrnimmt, die mit einer erhöhten Empfindlichkeit gegen das Licht verbunden ist, man das Auge sogleich nicht nur vor allen sonst gewohnten Reizen, nämlich vor Luft und Licht, auf das sorgfältigste verwahrt, sondern dasselbe auch sogar mit einer Binde oder vielfach zusammengelegtem Tuche verwahrt, welches leider! noch dazu sehr vest anliegt. Dieß ist der Grund vieler gefährlichen Augenkrankheiten, ja zuweilen einer allmählich folgenden Blindheit. Eine unbedeutende Fluxion, eine kleine Blutaustretzung, die in wenigen Tagen würde geheilt worden seyn, erhebt sich bald bloß durch die unvernünftige Entziehung aller gewohnten Reize, bloß durch einen anliegenden Verband, zu einer bedenklichen Stokung der lymphatischen Feuchtigkeiten in den durchsichtigen Theilen des Auges oder zu einer bössartigen Vereiterung. Verbunden darf also auch ein sehr krankes und gegen Luft- und Lichtreiz sehr empfindliches Auge nie werden; aber Pflicht ist es, dasselbe gleichwohl vor den überflüssigen und zu heftig reizenden Lichtstrahlen, vor der kalten, feuchten Luft und vor dem Winde zu sichern, und alles dieß erzwengt man vollkommen durch einen grüntaffetnen leichten Kopfschirm, der mit seinem Drathe so verfertigt ist, daß er vom Auge hinlänglich entfernt ist, und dasselbe nicht außer aller Thätigkeit setzt.

Dritte Regel: Die Augen müssen Morgens und zuweilen am Tage über (wenn es erforderlich ist) mit reinem frischen Quellwasser gewaschen

sche
diese
ängst
lig ve
nur z
Unrei
schen
reißt
selben
heftig
ist,
wird
allein
also v
denn n
geretes
gegen
das
me,
mit de
man
glaubt
den sog
badern
Wasser
wenn d
halten
eine un
warmer
Augen
übrig
sten E
muß m
nicht zu
Da
erhoben
Kaufgelt
schuldig
zulässig

schen werden. Einige vernachlässigen diese Regel gänzlich; Viele befolgen sie zu ängstlich und die Meisten schlagen einen völlig verkehrten Weg ein. Die Erstern büßen nur zu zeitlich für ihre Nachlässigkeit und Unreinlichkeit; aber auch zu häufiges Waschen ist schädlich, weil es die Augen zu sehr reizt und den Zufluß der Säfte nach denselben vermehrt. Je trockner die Luft, je heftiger der Wind und je häufiger der Staub ist, desto nothwendiger und wohlthätiger wird das wiederholte Waschen der Augen; allein das Wasser muß rein und kalt seyn, also reines Quellwasser, oder abgezogenes; denn warmes und mit Mittelsalzen geschwängertes macht die Augen roth, flüßig und gegen das Licht zu empfindlich. Auch muß das Waschen nie mit einem Schwamme, sondern mit einem reinen Tuche oder mit den Fingern geschehen. Eben so irrt man sehr zu seinem Schaden, wenn man glaubt, seinen Augen durch das Baden mit den sogenannten Augenbechern oder Augenbadern wohlzuthun; denn wenn auch das Wasser noch so kalt ist: so nimmt es, wenn das Auge in diese kleine Quantität gehalten wird, doch in wenig Augenblicken eine unglaubliche Wärme an. So ein lauwarmes Bad ist aber nur in wenigen Augenkrankheiten von Nutzen, in allen übrigen Fällen aber von dem offenbarsten Schaden, und aus eben dem Grunde muß man auch mit dem angefeuchteten Tuche nicht zu lange am Auge verweilen.

Da wider den ehemaligen Kutscher zu Oberlofa Johann Nicolaus Dschman zum öftern Klage erhoben worden, daß selbiger von denen zum Verkauf ihm übergebenen Pferden einen Theil des Kaufgeldes unterschlagen, auch auf seine Rechnung erkaufte Pferde nicht bezahlt hat, oder darauf schuldig verblieben; so ertheile ich einem geehrten Publikum hiermit zur Nachricht, daß wegen Unzulässigkeit seines Vermögens die dagegen künftig einzureichenden Klagen vergeblich seyn würden.

v. Müßling.

b.

Pflege der Augen am Tage über und zwar in Ansehung der Wohnung, Meubles, Kleidung, Luft, Diät etc.

Erste Regel: Wer seine Augen anstrengen und dabei viel zu Hause bleiben muß, suche immer eine helle Wohnung. Dieß ist nöthig, weil der schnelle Uebergang vom Düstern ins Lichte äußerst schädlich ist. Doch meide man auch solche Zimmer, deren Fenster einer von der Sonne beleuchteten Mauer gegenüber stehen, als wovon die hartnäckigsten und gefährlichsten Augenkrankheiten entstehen. Weit zuträglicher ist das gerade einfallende Sonnenlicht. Indes muß sowohl dieses, als auch das reflectirte, in den Zimmern, wo man lange verweilt, durch grüne oder blaue Gardinen gemildert werden, doch mit der Vorsicht, daß man die Vorhänge allenthalben wohl bevestige, damit weder durch die unbedeckten Fensterstellen Sonnenstrahlen eindringen können, noch, wenn besonders die Fenster offen stehen, durch Hin- und Herbewegung derselben, plötzlich und wiederholt Lichtstrahlen einfallen, welches weit mehr Schaden würde, als alles Sonnenlicht. Wer sich überdieß bei seiner Arbeit mit sehr kleinen Gegenständen beschäftigen muß, der wähle sich eine Wohnung, die eine weite Aussicht hat, damit sich seine Augen recht oft an fernen u. verschiedenen Gegenständen wieder erholen können.

(Die Fortsetzung folgt.)

Denen Liebhabern des gefelligen Vergnügens wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 2. März d. J. als an der Fastnacht im alldiesigen Saal der letzte Ball vor der Fasten gegeben werden soll. Die Entree-Billerts sind um den bereits bekannten Preis beim Hrn. Kaufmann Fickescherer einzig in dessen Behausung zu haben. Um alle Unordnungen zu vermeiden, wird nochmals gebeten sich mit Entree-Billerts zu versehen, indem niemand, der nicht damit versehen ist, der Eingang verstattet werden kann. In Ansehung des Logis und der Stallung hat man sich in Zeiten an den Marqueur Seeling alldier zu wenden. Uebrigens werden die Herrschaften resp. gehorsamst und ergebenst gebeten zu Vermeidung aller Unannehmlichkeiten ihren Domestiken bekannt zu machen, daß sie ihren Zutritt bey den Zuschauern nicht aber in denen Zimmern wo sich die Herrschaften aufhalten, nehmen. Delsniß den 15. Febr. 1802.

Durch ein Mißverständniß ist Ricards Handbuch der Kaufleute oder allgemeine Uebersicht und Beschreibung des Handels der vornehmsten Europ. Staaten nebst Nachrichten von ihren natürlichen Produkten, Manufakturen und Fabriken in meine Hände gekommen; ehe ich es an die Buchhandlung zurücksende, biete ich es mit 4 gr. vom Thlr. Rabbat zum Verkauf an. Es sind 3 starke Quartbände, deren gewöhnlicher Ladenpreis 12 thlr. 12 gr. ist. — Zugleich bitte ich diejenigen, welche Theile von Büschings großer Erdbeschreibung von mir erhalten haben, um gütige Zurückgabe, indem mir außerdem ein Werk unbrauchbar gemacht würde, das einige 20 thlr. kostet. Auch alle Andre, welche Bücher von mir in Händen haben, ersuche ich um gefällige Zurückgabe, indem ich meine Büchersammlung in Ordnung zu bringen und einen Catalog darüber zu verfertigen wünsche. Engel.

Ein weißes Taschentuch mit schmalem Lillarändchen und dem dunkelblauen Namenszuge H. P. M. ist verloren gegangen. Man bittet den Finder um gefällige Zurückgabe, nach Befinden gegen ein verhältnißmäßiges Douceur.

Eine noch ganz neue Chaise steht zu verkaufen. Liebhaber hierzu können den Verkäufer im Int. Comt. erfahren.

Zwei gläserne Säallampen mit versilberten Einfassungen und Ketten, die eine einfach, die andre doppelt mit Crystallen behängt, sind zu verkaufen von Beierlein.

Das Sonnabend- und Sonntagsbacken haben:
Mstr. Eichhorn am Neundörfer Thore, und Mstr. Heroldt vor dem Brücken-Thore.

Das Wochenbacken:
Mstr. Eichhorn am Neundörfer Thore, und Mstr. Reich in der Neustadt.

Ao. 1802. d. 13. Febr.	Getraide-Preis hiesiger Stadt:						Gering.		
	Gut.			Mittelmäßig.			Thlr.	Gr.	Pf.
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Waizen	1	18	—	1	15	—	1	12	—
Korn	—	21	—	—	20	—	—	19	—
Gerste	—	15	6	—	14	—	—	13	—
Hafer	—	8	6	—	7	6	—	—	—

Fleisch-Taxe pr. Pfund:							
Rindfleisch	:	2 gr.	8 pf.	Schöpffleisch	:	2 gr.	2 pf.
Schweinfleisch	:	3 gr.	3 pf.	Kalbsteisch	:	1 gr.	8 pf.

S
daß
wen
land
sach
diese
geth
als
ihne
Erh
im
nats
befin
Opp
um
gebu
trage
richtu
mein
loupe